

## Bibliographie.

Alle Sendungen an die schweiz. statistische Gesellschaft und an die Redaktion der „Zeitschrift für schweiz. Statistik“ werden, wenn nicht besprochen, doch mit den Titeln verzeichnet.

### Allgemeine Zeitschriften und Bücher.

*Zeitschrift für Socialwissenschaft.* Herausgegeben von Dr. *Julius Wolf*, ord. Prof. der Staatswissenschaften in Breslau. Verlag von *Georg Reimer* in Berlin S. W. Monatsschrift. Preis vierteljährlich Fr. 5. —

Aus dem reichen Inhalt dieser sehr empfehlenswerten Zeitschrift führen wir hier nur die in Heft 12 des III. Jahrgangs und in den Heften 1 und 2 des IV. Jahrgangs enthaltenen *grössern Aufsätze* auf:

Heft 12: *Lasch, Richard*, Dr., in Horn (N.-Ö.): Besitzen die Naturvölker ein persönliches Ehrgefühl? — *Fleischmann, Max*, Dr., Gerichtsassessor in Halle a. S.: Socialpolitische Streifzüge in das deutsche Civilprozessrecht. — *Frauenstädt, Paul*, Dr., in Breslau: Zur Geschichte des ländlichen Gesindewesens in den preussischen Ostprovinzen.

Heft I (IV. Jahrgang): *Ammon, Otto*: Der Ursprung der socialen Triebe, I. — *Vierkandt, A.*, Dr.: Die Verbreitung der Sklaverei und ihre Ursachen. — *von Brandt, M.*: Die gelbe Gefahr. — *Prinzing, Friedr.*, Dr.: Die eheliche Fruchtbarkeit in Deutschland, I.

Heft 2: *Lasch, Richard*, Dr.: Die Anfänge des Gewerbestandes. — *Prinzing, Friedr.*, Dr.: Die eheliche Fruchtbarkeit in Deutschland, II. — *Ammon, Otto*: Der Ursprung der socialen Triebe, II (Schluss). — *Mareiner, Karl*, Anglo-indische Produktionspolitik.

*Annalen des Deutschen Reichs* für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Staatswissenschaftliche Zeitschrift und Materialiensammlung.

Diese seit dem Jahre 1868 erscheinende sehr empfehlenswerte Zeitschrift ist mit dem Jahr 1901 in *J. Schweizers* Verlag (Arthur Sellier) in München übergegangen. Begründet wurde sie von Dr. *Georg Hirth* und *Max von Seydel*, und die jetzigen Herausgeber sind Dr. *Karl Theodor Eheberg* und Dr. *Anton Dyroff*. Die „Annalen“ sollen auch unter den neuen Herausgebern der allgemeinen Staatslehre und insbesondere dem deutschen Reichs- und Landesstaatsrecht, dem Verwaltungsrecht und der Verwaltungspolitik, dann der Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft und Statistik dienen. Eingehend sollen namentlich die neueren Erscheinungen der deutschen Volkswirtschaft und die bedeutsameren Resultate der Statistik berücksichtigt werden. Neu ist die ständige Beilage:

*Litterarische Mitteilungen* der Annalen des Deutschen Reichs, Monatsschrift über Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaften.

Das *erste* Heft des neuen Jahrgangs hat folgenden Inhalt: *Fuld*, Dr.: Die Unzulässigkeit eines Kohlenausfuhrverbots. — *Thrän, W.*: Zur Entwicklung des Etats für die Verwaltung der kaiserlich deutschen Marine. — *Lehmann, Bodo*: Die Todeserklärung Verschollener nach dem bürgerlichen Gesetzbuch. — Miscellen.

*Handel und Wandel.* Jahresberichte über den *Wirtschafts- und Arbeitsmarkt*. Für Volkswirte und Geschäftsmänner, Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen. Jahrgang 1900. Herausgegeben von *Richard Calver*, Mitglied des Reichstags. Berlin 1901. Akademischer Verlag für sociale Wissenschaften, Dr. *John Edelheim*.

An der Lösung wirtschaftlicher und wirtschaftspolitischer Fragen ist heutzutage die gesamte Geschäftswelt nicht nur interessiert, sie wirkt an ihrer Lösung *aktiv* mit. Schon aus diesem Grunde muss der Mann der Praxis, der Leiter grosser Unternehmungen oder wirtschaftlicher Interessenvertretungen, mögen sie der Landwirtschaft, der Industrie, dem Bankwesen, dem Handel und Verkehr angehören, sich über alle Gebiete des wirtschaftlichen Lebens orientieren, da diese in innigem Zusammenhange und in gegenseitiger Abhängigkeit stehen. Schon aus rein geschäftlichem Interesse ist es für die Praxis notwendig, über das zunächst liegende Interessengebiet Fühlung mit allen den Vorgängen und Veränderungen zu erhalten, die auf den Geschäftsgang der eigenen Unternehmung Einfluss üben. Es ist für die Arbeiter- wie für die Arbeitgeberorganisationen gleich notwendig, ebensowohl die Lage des Warenmarktes wie auch die Gestaltung des Arbeitsmarktes zu kennen. Und wenn auch jede einzelne in der wirtschaftlichen Praxis stehende Person über das Specialgebiet, auf dem sie unmittelbar thätig ist, genau unterrichtet ist, so muss doch zur Erwägung der notwendigen wirtschaftlichen Kenntnisse von den übrigen Gebieten die Orientierung aus der Litteratur herangezogen werden. Dem Bedürfnis nach einem Hilfsmittel, das die notwendigen Kenntnisse in gedrängter Kürze vermittelt, sucht dieses Jahrbuch zu genügen. Es behandelt in seinem sechsten erschienenen ersten Jahrgang die wirt-

schaftlichen Vorgänge auf allen Gebieten der Volkswirtschaft; einleitend wird eine Charakterisierung des Wirtschaftsjahres 1900 gegeben, das als das Jahr des Umschwungs bezeichnet wird. Als Ursache des beginnenden Niedergangs wird ein starkes Missverhältnis zwischen dem Anwachsen der Produktion und der Bewegung des Konsums nachgewiesen. Übergehend zu der Berichterstattung über das Jahr 1900 schildert das Jahrbuch die *Entwicklung der Produktion*, schildert die Tätigkeit der Syndikate und giebt ein ausführliches Bild über die Lage des Arbeitsmarktes.

Für die einzelnen Gewerbe folgen Specialberichte, so für die Landwirtschaft, den Bergbau, die Metall- und Maschinenindustrie, das Textil- und Baugewerbe etc. Eine breit angelegte Berechnung der *Rentabilität* für die einzelnen Gewerbe geht diesen Specialberichten voraus. Der Geldmarkt, die Börse, das Bankwesen, sowie der auswärtige Handel und der Verkehr sind ihrer Bewertung entsprechend gewürdigt, und zwar ist durchweg auf den Arbeitsmarkt und die einzelnen Gewerbe schon durch die äussere Einteilung Rücksicht genommen. In den dem Jahrbuche beigegebenen *Kurstabellen* sind die Kurse der für einen Industriezweig wichtigen Papiere nach den Gewerbegruppen angeordnet, ebenso sind die Ausweise über den *auswärtigen Handel* nach diesem Gesichtspunkte aufgeführt, so dass z. B. jeder Geschäftsmann im stande ist, den auswärtigen Innenverkehr in seiner Branche ohne Mühe sich sofort zu vergegenwärtigen. Erwähnen wollen wir noch aus dem Inhalt der Angaben über die *Preisbewegung wichtiger Waren* sowohl im Gross- als auch im Detailhandel.

Das Jahrbuch beschränkt sich nicht ausschliesslich auf die Berichterstattung, es sucht gleichzeitig die aktuellen Fragen eingehend zu beleuchten; so ist im ersten Jahrgang die *amerikanische Konkurrenz*, die *Kohlenfrage*, die *Wohnungsnot*, die Krise auf dem *Pfandbriefmarkt* etc. besonders berücksichtigt. Als ein grosser Vorteil erweist sich, dass das Jahrbuch für Nachschlagezwecke eingerichtet ist und dadurch dauernden Wert erhält. Namentlich dürfte die *Chronik* aller wichtigeren Ereignisse für das Berichtsjahr, die *Bibliographie* und die Übersicht über die *wirtschafts-politischen Reichsgesetze* Anklang finden. Der Rückblick auf die Vergangenheit lässt Schlüsse auf die wirtschaftliche Gestaltung der Zukunft zu, die für die Entschliessungen des praktischen Geschäftsmannes sowohl als auch der Leiter von Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen nicht ohne Bedeutung sein werden. Der Herausgeber schliesst seinen Jahresbericht mit dem nachstehenden, aus dem gesamten Berichtsstoff geschöpften zusammenfassenden Ausblick:

„Die Bilanz des Wirtschaftsjahres 1900 ist wesentlich ungünstiger, als sie von den wirtschaftlichen Interessenvertretungen überwiegend aufgefasst wird. Der Grund dafür liegt in der für die Produktion nachteiligen Bewegung des

Konsums der Industriebevölkerung. Der Rückgang des Beschäftigungsgrades führt zu Arbeiterentlassungen, zu Lohnreduktionen, vermindert also den Verdienst der Arbeiter, während die hohen Warenpreise die Kaufkraft des Geldes beeinträchtigen, so dass das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem inneren Markte einer weiteren Verschärfung entgegensehen muss. Nicht eine Stockung, sondern den Beginn einer längeren Periode des Rückganges bezeichnet das abgelaufene Berichtsjahr. Alle beschwichtigenden Massnahmen von Kartellen und Produzenten-Gruppen vermögen im jetzigen Stadium nicht mehr, auf die Richtung der Konjunktur bestimmend einzuwirken. Auch auf dem wirtschaftlichen Gebiete wird die Wahrheit erkannt und verwirklicht werden, dass Prophylaxe notwendiger und wichtiger ist als alle nachträglichen Eingriffe in die Funktionen des gestörten Organismus.“

*Berner Studien zur Philosophie und ihrer Geschichte.* Herausgegeben von Dr. *Ludwig Stein*, Professor an der Universität Bern. Verlag von *C. Sturzenegger* in Bern.

Band IV: *Kästner, O.*, Dr.: Der Begriff der Entwicklung bei Nikolaus von Kues. Bern 1896.

Band V: *Ortiz, Georg*, Dr.: Die Weltanschauung Calderons. Bern 1897.

Band XII: *Bensow, Oskar*, Dr.: Zu Fichtes Lehre vom Nicht-Ich. Bern 1898.

Band XVII: *Tienes, Georg A.*, Dr.: Nietzsches Stellung zu den Grundfragen der Ethik, genetisch dargestellt. Bern 1899.

Band XXII: *Ascher, Maurice*, Dr.: Renouvier und der französische Neu-Kriticismus. Bern 1900.

Band XXIII: *Nossig-Prochnik, Felicie*, Dr.: Zur sociologischen Methodenlehre mit besonderer Rücksicht auf Herbert Spencer. Bern 1900.

Band XXIV: *Lichtenstein, A.*, Dr.: Lotze und Wundt. Eine vergleichende philosophische Studie. Bern 1900.

Band XXV: *Meyer, Adolf*, Dr.: Wesen und Geschichte der Theorie vom Mikro- und Makrokosmos. Bern 1900.

*Ekonomisk Tidskrift.* Herausgegeben von *David Davidsson*. II. Jahrgang, Heft 11 und 12. Stockholm, *Hugo Geber*, 1900.

*Anderegg, F.*, Prof.: *Eine Sammlung freier Vorträge zur Hebung der Landwirtschaft.* Bern, Verlag von *C. Sturzenegger*.

Das vor kurzem erschienene IV. Heft dieser Sammlung enthält folgende empfehlenswerte Aufsätze: 1. Die schweizerischen Viehzählungen. — 2. Die schweiz. Ziegenzucht in der II. Hälfte des abgelaufenen 19. Jahrhunderts.

*Das Handelsmuseum.* Mit Beilage: Kommerzielle Berichte der k. k. österreichisch-ungarischen Konsularämter. Herausgegeben vom k. k. österreichischen Handelsmuseum in Wien. Band 15, Nr. 50—52, und Band 16, Nr. 1—10.

*Bulletin de l'Institut international de statistique.* Tome XII. Première livraison. Christiania 1900.

# Statuten

der  
schweizerischen statistischen Gesellschaft.

(Angenommen in Bern den 19. Juli 1864.)

Art. 1. Die schweizerische statistische Gesellschaft ist gegründet, um die Statistik der Schweiz zu fördern und zu entwickeln. Um diesen Zweck zu erreichen, wird die Gesellschaft folgende Mittel anwenden:

- a. Sie wird die Bedeutung und den Nutzen der Statistik zum allgemeinen Verständnis zu bringen und das Interesse des Publikums dafür zu erwecken trachten.
- b. Sie wird Verbesserungen in der amtlichen Statistik anregen und fördern und, soviel an ihr ist, die Bundes- und Kantonalbehörden in diesem Teile ihrer Aufgabe unterstützen.
- c. Sie bestrebt sich, die amtliche Statistik durch selbständige Arbeiten zu vervollständigen.
- d. Sie steht im Verkehr mit auswärtigen Gesellschaften und Anstalten, welche ein ähnliches Ziel verfolgen, besonders mit den internationalen statistischen Kongressen.
- e. Sie wird periodische Veröffentlichungen machen, enthaltend: 1) Berichte über die Arbeiten der Gesellschaft; 2) die Resultate ihrer statistischen Erhebungen; 3) die Arbeiten ihrer Mitglieder und Sektionen, welche vom Vorstände gutgeheissen worden sind; 4) eine allgemeine Übersicht der Fortschritte der Statistik in den verschiedenen Ländern und der statistischen Litteratur.

Die eingehenden Arbeiten werden in der Sprache des Originals (deutsch, französisch oder italienisch) gedruckt. Die Veröffentlichungen gehen den Mitgliedern unentgeltlich zu.

Art. 2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Bern.

Sie wird verwaltet von einem Direktions-Komitee, bestehend aus sieben Mitgliedern, welche alljährlich von der Generalversammlung ernannt werden. Das Komitee konstituiert sich selbst. — Die Mitglieder des Komitees sind unbeschränkt wieder wählbar.

Art. 3. Das Direktions-Komitee ist beauftragt: die Generalversammlung einzuberufen und ihre Tagesordnung vorzubereiten; — die Beschlüsse der Versammlung auszuführen; — die Veröffentlichungen der Gesellschaft zu übernehmen; — das Rechnungswesen zu führen; — die Korrespondenz der Gesellschaft nach aussen zu besorgen; kurz, die gesamte Verwaltung zu leiten.

Ausserdem vertritt das Komitee die Gesellschaft gegenüber den Bundes- und Kantonal-Behörden; es hat die statistischen Aufnahmen der Sektionen zusammenzufassen und muss jedes Jahr einen Bericht über seine Verwaltung und über die Finanzen der Gesellschaft erstatten.

Art. 4. Die Gesellschaft hält jedes Jahr eine Generalversammlung, um:

- a. den Bericht des Direktions-Komitees entgegenzunehmen;
- b. über die allgemeinen Interessen der Gesellschaft zu beschliessen und den Ort der nächsten Versammlung zu bestimmen. — Vorschläge über die Organisation oder Abänderung der Statuten der Gesellschaft müssen wenigstens einen Monat vor dem Zusammentritt der Generalversammlung zur Kenntnis des Komitees gebracht werden;
- c. die Mitglieder des Direktions-Komitees zu ernennen;
- d. vorkommenden Falls und auf Vorschlag des Komitees fremde Gelehrte zu korrespondierenden Mitgliedern zu ernennen;
- e. endlich die Gegenstände zu bestimmen, deren statistische Untersuchung die Gesellschaft sich zur Aufgabe macht, und die betreffenden Formulare festzustellen. Um einen solchen Gegenstand vorschlagen zu können, muss er mindestens einen Monat vor der Generalversammlung dem Komitee mitgeteilt und von diesem zur Kenntnis der Mitglieder gebracht sein.

Art. 5. Sobald in einem Kanton 5 Mitglieder sind, bilden sie eine Sektion, welche sich selbst weiter ergänzt und durch ihren Präsidenten sich mit dem Direktions-Komitee in Verbindung setzt. Solange in einem Kanton noch keine Sektion besteht, wird derselbe dem Geschäftskreise einer benachbarten Sektion zugeteilt. Die Sektionen sind gehalten, zur Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung behülflich zu sein und sich dabei nach den Vorschriften des Direktions-Komitees zu richten.

Art. 6. Die finanziellen Hilfsmittel bestehen in:

- a. einem Jahresbeitrage von 5 Fr. sämtlicher Mitglieder;
- b. dem Ertrage der von der Gesellschaft ausgehenden Veröffentlichungen;
- c. etwaigen Subventionen und Geschenken oder Vermächtnissen. Das Direktions-Komitee bestimmt die Verteilung der Kosten.

# Statuts

de la  
Société suisse de statistique.

(Adoptés à Berne le 19 juillet 1864.)

Article 1<sup>er</sup>. La Société suisse de statistique a pour but le développement de la statistique nationale. A cet effet:

- a. Elle cherche à faire comprendre l'utilité des travaux de cet ordre et à éveiller l'intérêt public en leur faveur.
- b. Elle recherche et provoque les améliorations à introduire dans la statistique officielle et seconde, autant que possible, les autorités fédérales et cantonales dans l'accomplissement de cette partie de leur mandat.
- c. Elle s'efforce de compléter la statistique officielle par des travaux particuliers.
- d. Elle entretient des relations avec les sociétés ou les institutions étrangères qui poursuivent un but analogue au sien, et spécialement avec les congrès internationaux de statistique.
- e. Elle publie périodiquement un recueil contenant: 1) un compte-rendu des travaux de la société; 2) les résultats de ses enquêtes; 3) les travaux particuliers de ses membres ou de ses sections, agréés par la direction; 4) une revue sommaire des progrès de la statistique dans les divers pays et l'indication des publications nouvelles qui s'y rapportent.

Les travaux dont il vient d'être fait mention sont publiés chacun dans sa langue originale (allemand, français ou italien).

Le recueil est distribué gratuitement aux membres de la société.

Art. 2. La société a son siège à Berne.

Elle est administrée par un comité de direction de sept membres, nommé chaque année par l'assemblée générale. Le comité se constitue lui-même. — Les membres du comité sont indéfiniment rééligibles.

Art. 3. Le comité de direction est chargé: de la convocation des assemblées générales, dont il prépare l'ordre du jour; — de l'exécution des décisions de cette assemblée; — des publications de la société; — de la comptabilité; — de la correspondance étrangère; en un mot, de tout ce qui constitue l'administration de la société.

En outre, il représente la société auprès des autorités fédérales et cantonales; il résume les enquêtes faites par les sections, et présente chaque année un rapport administratif et financier sur sa gestion.

Art. 4. La société se réunit chaque année en assemblée générale pour:

- a. Entendre et discuter le rapport de la direction.
- b. Statuer sur les intérêts de la société et déterminer le lieu de sa réunion subséquente. Les propositions réglementaires doivent être portées à la connaissance de la direction un mois au moins avant l'assemblée générale.
- c. Nommer les membres du comité de direction.
- d. Conférer, s'il y a lieu, sur le préavis de la direction, le titre de membre correspondant aux savants étrangers qu'elle veut honorer par cette distinction.
- e. Choisir les sujets à mettre à l'étude pendant le nouvel exercice et les formulaires à employer.

Aucun sujet ne peut être proposé, s'il n'a été notifié à la direction un mois au moins avant l'époque de l'assemblée générale et communiqué par elle aux membres de la société.

Art. 5. Dès que les membres résidant dans un canton sont au nombre de cinq, ils forment une section qui se recrute elle-même et correspond par l'entremise de son président avec le comité de direction.

Jusqu'au moment où il existera des sections dans tous les cantons, ceux qui en seront dépourvus seront provisoirement dans le ressort de l'une des sections voisines.

Les sections doivent coopérer à l'exécution des décisions de l'assemblée générale et se conformer pour cela aux instructions de la direction.

Art. 6. Les ressources financières de la société se composent:

- a. D'une contribution annuelle de cinq francs payée par chaque membre.
- b. Du produit de la vente des publications de la société.
- c. De subventions et de dons éventuels.

Le comité de direction fixe la répartition des frais.

---

Bera — Buchdruckerei Stämpfli & Cie.

---